

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Obertshausen
Sonnentauplatz 1, 63179 Obertshausen

Magistrat der Stadt Obertshausen
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in Obertshausen**

www.gruene-obertshausen.de

Fraktionsvorstand:

Tobias Koch (Vorsitzender)
Dr. Klaus-Uwe Gerhardt (Stellvertreter)
Corina Retzbach (Stellvertreterin)

E-Mail: fraktion@gruene-obertshausen.de

Postanschrift:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sonnentauplatz 1
63179 Obertshausen

Obertshausen, 29. August 2021

Anfrage: Kompensation für Bebauungspläne/baurechtliches Ökokonto

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Friedrich,

die Eingriffe in den Naturhaushalt, die im Rahmen von Bebauungsplänen ermöglicht werden, müssen im Rahmen der Planung untersucht und im Umweltbericht dokumentiert werden. Sie sind nach §1a Abs. 3 BauGB seit 1998 auszugleichen.

Dies kann in Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes geschehen. Dabei kann auch ein Ökokonto herangezogen werden (§135 a BauGB).

Die Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines Bebauungsplans muss von der Stadt im Rahmen des Monitoring nach § 4c BauGB geprüft werden. Seit 2017 gilt dies auch für externe Ausgleichmaßnahmen.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die in Bebauungsplänen festgesetzten Kompensationsmaßnahmen häufig nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden oder aber nicht sachgerecht gepflegt werden.

Dazu fragen wir:

1. Welche Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Bebauungsplänen wurden in den seit 1998 aufgestellten und rechtskräftigen gewordenen Bebauungsplänen festgesetzt?
2. Nach welchen Verfahren wurden Eingriffe und Ausgleich bilanziert?
3. Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung und das Monitoring der Kompensationsmaßnahmen verantwortlich?
4. In welcher Frequenz werden die Maßnahmen geprüft und welche Ergebnisse ergab das Monitoring?
5. Führt die Stadt ein Ökokonto und wenn ja, welchen Stand an Ökopunkten hat es? Ist es a) für die Stadtverordnete und b) für die Öffentlichkeit einsehbar?
6. Hat die Stadt Ökopunkte von Maßnahmen außerhalb des Stadtgebiets gekauft oder eigene Ökopunkte verkauft? In welchem Umfang?
7. Hat die Stadt geprüft, ob die Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes im Kommunalwald eine sinnvolle Option zur Auffüllung des Ökokontos wäre?

Wir bitten um Beantwortung bis zur Stadtverordnetenversammlung im November (18.11.2021). Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit grünen Grüßen



Tobias Koch
Fraktionsvorsitzender